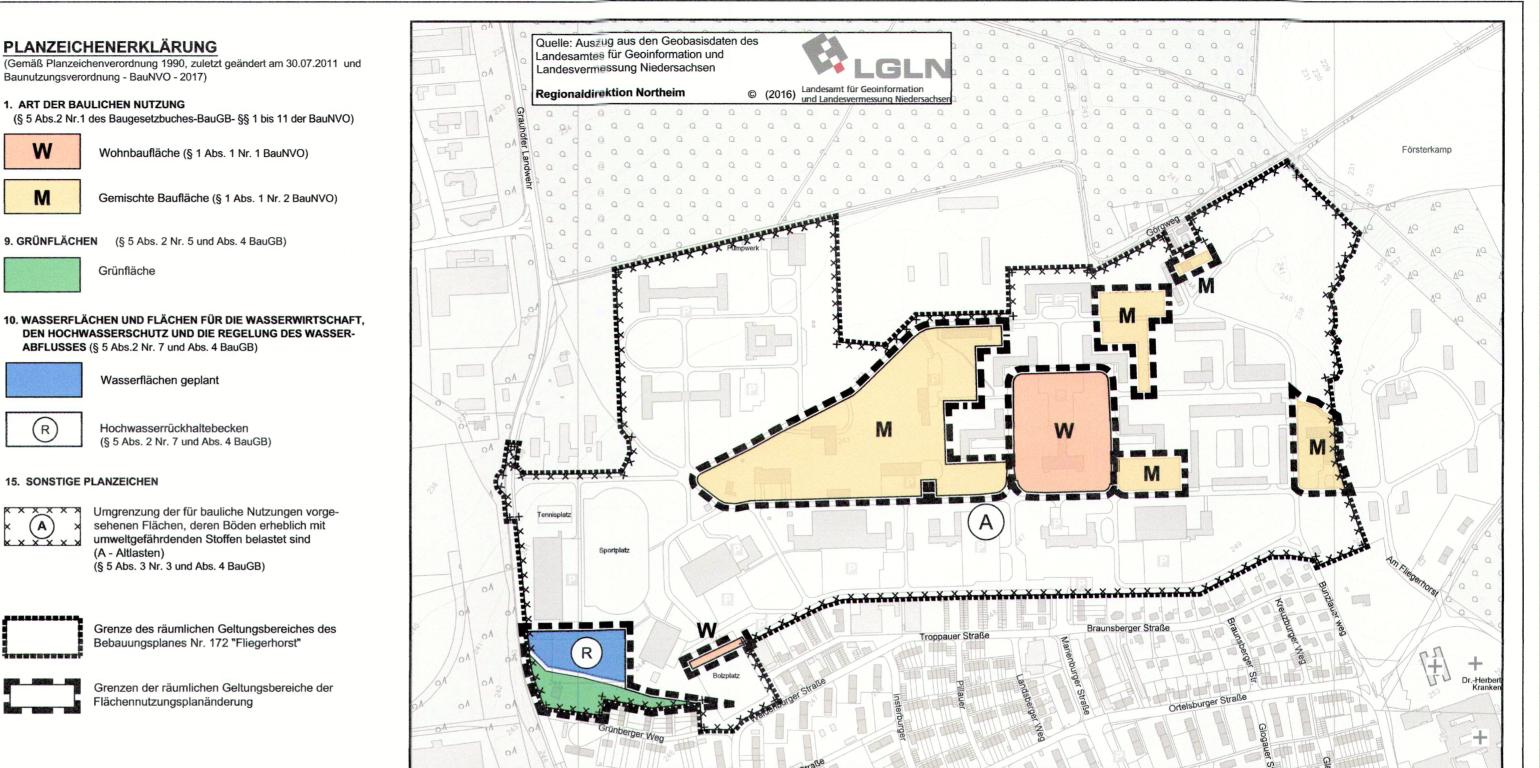
## AUFSTELLUNGSBESCHLUSS AUSLEGUNGSBESCHLUSS PRÄAMBEL Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches seiner Sitzung am 30.01.2018 die Aufstellung zur seiner Sitzung am 19.06.2018 dem Entwurf der (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Goslar Änderung des Flächennutzungsplanes Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche diese Änderung des Flächennutzungsplanes Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. beschlossen. § 2 Abs. 1 BauGB am 03.02.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 21.06.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Goslar, 06.11.2018 Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 29.06.2018 bis 30.07.2018 öffentlich ausgelegen. STADT GOSLAR Der Oberbürgermeister Der Oberbürgermeister gez. Oliver Junk gez. Oliver Junk Siegel **FESTSTELLUNGSBESCHLUSS** ERNEUTE AUSLEGUNG Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in Der Rat der Stadt Goslar hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Sitzung am 23.10.2018 beschlossen. Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung des gez. Oliver Junk Flächennutzungsplanes und der Begründung haben Der Oberbürgermeiste öffentlich ausgelegen. GENEHMIGUNG er Oberbürgermeister Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Arl-BS 21101-153005-099 / 794 vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachtenTeile gemäß § 6 BauGB genehmigt. Fachbereichsleiterin 3 Braunschweig, 26.11.2018 Der Oberbürgermeister PLANVERFASSER Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet gez. Oliver Junk STADT GOSLAR Siegel Fachbereich 3 Bauservice PLANUNTERLAGE Stadtplanung Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5) Goslar, 05.11.2018 Maßstab: 1: 5000 Blatt- Nr.: 325975754, 325985754. 325995754 gez. Schwoon-Stein Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig Quelle : Auszug aus den Geobasisdaten des gez. Wilmes Landesamtes für Geoinformation und Dipl.- Ing. Landesvermessung Niedersachsen INKRAFTTRETEN VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Die Erteilung der Genehmigung der Änderung Änderung des Flächennutzungsplanes ist des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 29.11.2018 auf der Internetseite die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs der Stadt Goslar Goslar bekanntgemacht worden. beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 29.11.2018 wirksam geworden. worden. Goslar,

Der Oberbürgermeiste

Fachbereichsleiterin 3

Der Oberbürgermeister

gez. Oliver Junk



## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Baunutzungsverordnung - BauNVO - 2017)

9. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

ABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

(A - Altlasten)

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

Wasserflächen geplant

Hochwasserrückhaltebecken

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Bebauungsplanes Nr. 172 "Fliegerhorst"

(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Flächennutzungsplanänderung

Grünfläche

Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

## Anlage Anwendung der Bodenplanungsgebietverordnung

Die Böden auf dem Fliegerhorst Goslar entsprechen den Schadstoffbelastungen des Teilgebietes 4 der Verordnung über das Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar (BPG-VO). Die Regelungen der BPG-VO sind zu beachten und entsprechend analog anzuwenden. Auskünfte erteilt der Landkreis Goslar.

Erlaubnisvermerk: Erlaubnis der Verwendungs-

bestimmung erteilt durch

Hannover, 09.06.2016

Beleg-Nr. V01 136760

Landesamt für Geoinformation und

Landesvermessung Niedersachsen

Das gesamte Areal steht seit 1995 unter Denkmalschutz (§ 3.3 NDSchG). Einzelne Gebäude sind innerhalb dieser Anlage aufgrund ihrer baulichen Hochwertigkeit als Einzeldenkmale nochmals besonders geschützt (§ 3.2 NDSchG).



99. ÄNDERUNG **DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GOSLAR** FÜR DEN BEREICH "Fliegerhorst II"